

## **Kleine Anfrage 902**

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Landeskartellbehörde im Winterschlaf?**

Aus Presseberichten (s. etwa MOZ v. 09.02.26, gestützt auf die Informationsplattform der Fernwärmeanbieter) geht hervor, dass Brandenburg im Bundesvergleich die mit Abstand höchsten Fernwärmepreise aufweist. Besonders betroffen sind zwei Orte: Die Stadt Seelow steht unangefochten auf Platz 1, die Gemeinde Schorfheide auf Platz 2. Immerhin noch auf Platz 6 und 7 kommen Petershagen/Eggersdorf und Pritzwalk. Während in Brandenburg die Preise für EFH bei über 35 Ct/kwh liegen, sind es bspw. in Dortmund und weiten Regionen Bayerns nur zwischen 8,45 und 9,73 Ct/kwh. Dabei sind 30 % der Haushalte im Land Fernwärmekunde, in der Regel durch absolutem Anschluss- und Benutzungszwang zwangsweise und einem ebenso eindeutigen wie vorsätzlichen Anbietermonopol unterworfen. Diese Betroffenheitsquote wird durch die angestrebten Umsetzungen kommunaler Wärmeplanungen weiter stark steigen und damit die Spitzenkostenbelastung. Lange Kaltphasen, wie der aktuelle Winter, erhöhen den Kostendruck für die Betroffenen nochmals.

Die Monopolanbieter für Fernwärme rechtfertigen ihre Preisabweichungen von über 350 % mit den gängigen Ausreden von Kundenzahl und -struktur, Netzaufbau und Verteilungsstruktur, geologischen Bedingungen sowie Bau- und Wartungskosten, nicht mit zuletzt Donald Trump und/oder Wladimir Putin. Allein der Vergleich mit den bundesweiten Tiefpunkten der Fernwärmelieferanten, die erstaunlicher Weise alle Facetten des sachlichen Teils des Ausredenkatalogs abdecken (Großstadt ebenso, wie tiefes Land, neues wie altes Netz, Landeinzelmunicipalität und Industriegebiet, etc.) weist nach, dass es sich offensichtlich um Ausreden handelt, die zur Rechtfertigung teilweise absurder Preishöhen dienen, denen Kunden bei Monopolbetrieben ansonsten schutzlos ausgeliefert sind.

Zur Hinderung genau solcher Machenschaften gibt es Kartellbehörden, beim Land Brandenburg derzeit angesiedelt beim MWA EK. Die dortige Eigenwerbung lautet: „Die Landeskartellbehörde Brandenburg ... übt die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende ... Unternehmen aus. ... Sie kann ... ganze Wirtschaftszweige einer kartellrechtlichen Prüfung unterziehen. ... Manche Unternehmen unterliegen keinem wirksamen Wettbewerbsdruck. Sie verfügen ... über eine wirtschaftliche Machtstellung. ... Um Verstöße festzustellen, kann die Landeskartellbehörde auf umfangreiche Ermittlungsergebnisse zurückgreifen.“

In den Jahren 2009 bis 2014 hat die Landeskartellbehörde umfangreiche Untersuchungen gegenüber verschiedenen privaten und öffentlichen Wasserversorgern im Land Brandenburg geführt; dies umfasste auch diverse Gerichtsverfahren. Grundlage und Begründung des damaligen Vorgehens war der schlichte Preisvergleich: Alle Wasserversorger, die über

Eingegangen: 12.02.2026 / Ausgegeben: 13.02.2026

einem durch das LKartA ermittelten Durchschnittswert lagen, bekamen damals Auskunft- und Senkungsbegehren durch diese Behörde. Bereits eine 30%ige Überschreitung dieses Mittelwertes löste damals die Initiative der Landesbehörde aus. Erstaunlicher Weise sind Abweichungen von über 300 % bei Fernwärme bislang kein Anlass, tätig zu werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hat es Untersuchungen oder sonstige Maßnahmen (Ermittlungen, Auskunftsbegehren, Beanstandungen, Senkungsverfügungen) der Landeskartellbehörde Brandenburg in den Jahren 2000 bis 2025 – insbesondere im Bereich der Fernwärme – gegeben?

Wenn ja, wird um Auflistung nach Zeitraum, Maßnahmengegenstand und Maßnahmeninhalt, betroffenes Unternehmen und Folgen/Wirkungen der Maßnahmen gebeten.

Wenn nein, warum nicht? Insbesondere für den Bereich Fernwärme: Gaben die Preisgestaltungen der Anbieter von Fernwärme im Land Brandenburg bisher keinen Anlass für Untersuchungen der Landeskartellbehörde?

2. Sieht die Landesregierung nach Kenntnis der Presse-Recherchen, insbesondere der eklatanten vergleichswisen Kostenmehrbelastungen für Fernwärmekunden im Land Brandenburg, nunmehr Anlass für Ermittlungen und Untersuchungen der Landeskartellbehörde?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

3. Hält die Landesregierung das Preisniveau für Fernwärmekunden, insbesondere in Seelow, Schorfheide, Petershagen/Eggersdorf und Pritzwalk – gerade in Ansehung der Maßgabe der sog. Wärmewende – für vertretbar? Sieht die Landesregierung in Ansehung der dortigen kwh-Preise besonderen Anlass für ein landesbehördliches Einschreiten? Wenn nein, warum nicht?
4. Sieht die Landesregierung Anlass, für angemessene Entgelte der Fernwärmeversorgung im Land Brandenburg – wesentlich für die Akzeptanz der Fernwärme, die wiederum wesentlicher Teil der im Rahmen der sog. Wärmewende als eine der drei Säulen der sog. Energiewende vorzunehmenden kommunalen Wärmeplanung ist – zu sorgen? Wenn ja, in welcher Weise wird dies umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?